

🔒 Corona-Impfung

Comirnaty® vorerst nicht in fertigen Einzeldosen

Der mRNA-Impfstoff von BioNTech und Pfizer hat unter den aktuell angepassten Präparaten im EU-Markt die Nase vorn. Auf anwendungsfertige Einzeldosen von Comirnaty® werden Praxen aber wohl noch warten müssen.

Veröffentlicht: 03.09.2023, 05:00 Uhr



Für den Klassiker unter den mRNA-Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 lauten die Lieferverträge mit der EU auf Mehrdosenbehältnisse. Und die Abnahmeverpflichtungen Deutschlands sind noch längst nicht erfüllt.

© SvenSimon / Frank Hoermann / picture alliance

Brüssel/Berlin. Nachdem am Freitag die EU-Kommission den XBB.1.5-angepassten Coronaimpfstoff von BioNTech und Pfizer (Comirnaty®) zugelassen hat, sollen erste Chargen jetzt „unverzüglich in die Versorgung gelangen“. Das teilte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) auf Anfrage der Ärzte Zeitung mit.

Am Freitag hatte der Vorsitzende des Apothekerverbands Nordrhein den 18. September (<https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Comirnaty-gegen-XBB15-ab-18-September-442510.html>) als das Datum genannt, ab dem der Impfstoff in den Praxen verfügbar sei.

Entgegen anderslautender Berichterstattung wird es vorerst jedoch keine Abfüllung von Comirnaty® in Einzeldosen geben. „Der Bezug von Einzeldosenbehältnissen ist im Rahmen des bestehenden EU-Vertrags mit BioNTech/Pfizer aufgrund der Vorgaben des Europäischen Vergaberechts nicht möglich“, lässt das BMG wissen. Gerüchte, wonach Berlin derzeit mit BioNTech auch über eine gesonderte Bereitstellung seiner mRNA-Vakzine in anwendungsfertigen Einzeldosen verhandelt, wollten weder das BMG noch das Mainzer Unternehmen bestätigen.

Nachdem im Mai dieses Jahres abgeänderten Liefervertrag zwischen BioNTech und der Kommission ist Deutschland verpflichtet, 17,5 Millionen Dosen Comirnaty® in 2023 abzunehmen; in den beiden Folgejahren noch einmal zusammengenommen knapp 30 Millionen Dosen.

Gegenüber Moderna und AstraZeneca, mit denen die Kommission ebenfalls Liefervereinbarungen geschlossen hatte, bestünden hingegen „keine weiteren Abnahmeverpflichtungen“, versichert das BMG. Lediglich von dem Proteinimpfstoff Nuvaxovid® des US-Anbieters Novavax müsse der Bund noch 10,6 Millionen Dosen einlagern.

Der vom Bund beschaffte Impfstoff werde kostenlos an den Pharmagroßhandel abgegeben, heißt es weiter. Eine Einflussnahme des Ministeriums auf die Produktwahl in der Regelversorgung gebe es zwar nicht. „Die konkrete Auswahl des Impfstoffs“, betont das BMG, „bleibt gemeinsame Entscheidung von Arzt oder Ärztin und Patient oder Patientin“.

Dabei sei allerdings „auch das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten“ – womit zumindest zwischen den Zeilen ein Vorrang für das BioNTech-Präparat angedeutet ist, an dem die Kassen nur die Distributionsgebühren zu tragen haben. (cw)